

Amtshblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 106.

Freitag den 9. Mai

1851.

3. 212. a.

Nr. 381 f. 516

Kundmachung.

Das hohe Handelsministerium hat laut anher herabgelangten Erlaß vom 23. April l. J., 3. 2972 f. H. M., folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden. ad Nr. 2972 | H.

Werzeichniss der von dem k. k. Handelsministerium am 23. April 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien:

1) Dem Anton Tichy, Privatier, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 390, auf die Erfindung und Verbesserung in der Anwendung von Gas, um Flüssigkeiten enthaltende Vorrichtungen zu erwärmen, so wie auch Gebäude zu erwärmen und zu lüften. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederöst. Statthalterei zu Ledermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

2) Dem Anton Tichy, Privatier, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 390, auf die Verbesserung an dem electro-magnetischen Apparate, um Nachrichten anzuzeigen und mitzutheilen. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederöst. Statthalterei zu Ledermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

3) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Verbesserung, bestehend in der Vereinfachung des Verfahrens bei Anfertigung der zur Schmelzung der Metalle angewendeten Modelle, wodurch ein bedeutendes Ersparniß in den Manipulationskosten erzielt werde. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefucht.

4) Dem Jac. Franz Heinrich Hemberger, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Entdeckung und Verbesserung von Heizapparaten, wobei mittelst Coal, Steinkohle oder andern Brennmaterialie die Wohnungen, Küchen, Bleichen, dann öffentliche Anstalten, Werkstätten und Fabriken auf eine eigenthümliche und öconomische Weise geheizt werden können. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefucht. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

5) Dem Jac. Franz Heinr. Hemberger, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Entdeckung und Verbesserung eines röhrenartigen Ofens zur Heizung von Wohnungen mittelst Gasverbrennung. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefucht. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

6) Dem Joseph Bleiweiß, bürgl. Tapezierer, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 48 et 49, auf die Erfindung selbstbeweglicher oder elastischer tapezierter Sitzmöbellehnen. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefucht.

7) Dem Philipp Nici aus Koller, k. k. Hoffstatter, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 538, auf die Erfindung beweglicher Wagentritte, welche sich zusammenlegen, nach rückwärts unter dem Wagenkasten bergen lassen, wodurch selbe aus der Seitenansicht des Wagens verschwinden, und daher in den Formen des Kastens keine das Auge unangenehm berührende Störung bewirken. Auf die Dauer Eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefucht.

8) Dem August Behne, Ingenieur der Societe John Cockerill in Belgien, wohnhaft in Wien, durch Dr. Eugen Megerle v. Mühlfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 850, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction der Locomotive, verbunden mit einer vortheilhafteren Anwendung der Kohlenfeuerung, so wie einer vortheilhafteren Verbrennung der bisher verwendeten Brennmaterialien überhaupt. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefucht. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

9) Dem Joseph Neuß, Techniker aus Aachen, wohnhaft in Hainburg in Niederösterreich, auf die Erfindung von Sicherheitsachsen für Wagen, wobei durch eine besondere Zusammenstellung der Achse, Büchse und Nabe, nicht nur eine größere Sicherheit und Dauerhaftigkeit erzielt, sondern auch die Reibung bedeutend vermindert, das Schmieren erleichtert, und das Sperren sowohl, als auch das Ablauen der Näder gänzlich vermieden werde. Auf die Dauer Eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefucht. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

10) Dem François Amand Thouret, Soldarbeiter, wohnhaft in Paris, Börsenplatz, Nr. 31, durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, auf die Erfindung im Modelliren aller Arten von Gegenständen in tiefer und erhabener Arbeit, durch Galvanoplastik und Anwendung schmelzbarer, auflösbbarer oder dehnbarer Substanzen, welche in dem galvanischen Bade unauflöslich undehnbar, und zugleich zu vollkommenen electricischen Leitern gemacht werden. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefucht. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

11) Dem J. G. Daum, Hausbesitzer in Wien, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 575, auf die Verbesserung der Kiesdampf-Schwitzbader-Apparate. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefucht. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Laibach am 30. April 1851.
Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
Statthalter.

3. 222. a. (2) Nr. 570. P.
Concurs-Berlautbarung.
Seine Majestät haben mit a. Entschließung vom 6. April l. J., den aus der unten folgenden Tabelle ersichtlichen Beamten- und Besoldungsstatus für die neu zu organisirende k. k. Stadthauptmannschaft und Polizeidirection in Laibach zu genehmigen geruht.

Für die sämtlichen dießfälligen Dienstplätze

Beamten- und Besoldung- Status
für
die k. k. Stadthauptmannschaft und Polizeidirection
in Laibach.

zahl der Angestellten	Dienstes - Eigenschaft	Gehalt im Einzelnen	Functions- Gebühr	Zusammen	Dienst- Glas	Anmerkung
1	Stadthauptmann und Polizeidirector	2000	200	2200	VI	hat Naturalwohnung.
1	Obercommisär	1200	—	1200	VIII	
1	Commissär	800	—	800	IX	
2	Conceptsadjuncten	1 à 400 1 à 300	—	700	XI	
3	Kanzlisten	1 à 600 1 à 500 1 à 400	—	1500	XI	
1	Amtsdienner	300	—	300	—	
9	Summe . .	—	—	6700	—	

Bon dem Präsidium der k. k. Statthalterei. Laibach am 6. Mai 1851.

3. 205. a. (3) Nr. 8292.

Concurs-Kundmachung.
Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsofficiale-Stelle mit dem Jahresgehalte von Sechshundert Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Betrage des Jah-

resgehaltes, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis zwanzigsten Mai 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienstestelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Amtsofficiale-Stelle mit 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der er-

forderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations, dann Cassa- und Rechnungsgeschäfte versehenden Gesuche, innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 23. April 1851.

3. 218. a. (3) Nr. 6070.

Concurs-Kundmachung der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

(Wegen Besetzung einer provisorischen Steueramtsdieners-Stelle mit 250 fl. Gehalt.)

Bei dem k. k. Steueramt Mahrenberg unter der k. k. Bezirkshauptmannschaft Windischgrätz ist der Dienstposten eines k. k. provisorischen Steueramtsdieners, womit ein Gehalt von jährlichen Zweihundert und fünfzig Gulden in EM. verbunden ist, erledigt.

3. 209. a (2)

Licitations-Kundmachung.

Zu Folge löslichen Landes-Baudirections-Decretes vom 17. März 1851, 3. 403, werden die für die Ratschach-Münkendorfer Straße genehmigten, im Verwaltungsjahre 1851 zu bewirkenden Bauherstellungen und Schanzeugs-

Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder in Falle durch eine Übersetzung, der Dienstposten eines provisorischen Steueramtsdieners bei einem andern Steueramte im Kronlande Steiermark erledigt werden würde, einen derlei Posten überhaupt zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens am ersten Mai 1851 unmittelbar, oder sofern sie bereits in öffentlicher Dienstleistung stehen, durch ihre unmittelbare vorgesetzte Behörde an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Windischgrätz einzufinden indem gleich nach Ablauf des Termes die Besetzung erfolgen wird.

Es ist sich in dem Gesuche über das vollstreckte Lebensalter, Gesundheit, Stand der Familie, über die geleisteten Privat- oder Staatsdienste, über die erworbenen Kenntnisse, die sonstigen Eigenschaften, insbesondere aber über die vollkommene Kenntnis des Lesens und Schreibens und die etwaige Kenntnis der windischen Sprache auszuweisen; endlich ist sich bestimmt auszusprechen, ob Bittsteller nur den Dienstposten in Mahrenberg oder überhaupt eine provisorische Amtsdienersstelle im Bereich des Kronlandes Steiermark zu erlangen wünscht.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 21. April 1851.

Z. 214. a (3) Nr. 4846. ad 2776 f. 393 XI.

AVVISO D' ASTA per la vendita d' una casa erariale posta a Sappiane nel Distretto di Castelnuovo.

Si porta a comune notizia, che nel giorno 27. Maggio p. v. presso l' i. r. Commissariato di Finanza in Castelnuovo verrà tenuto il quarto pubblico incanto per la vendita al maggior offerente della casa erariale Nr. 34 et attenente, situata sulla strada postale nel luogo di Sappiane distretto di Castelnuovo.

Per prezzo fiscale venne fissato l' importo di stima di fiorini 737 car. 45, e per il caso che non si trovasse verun offerente per sudetto imposta fiscale verrà venduta anche sotto il medesimo a colui, che farà la maggior offerta.

Prima di fare un' offerta ogni concorrente dovrà però depositare a mani della Commissione licitante l' importo di fiorini 73 car. 47 moneta di convenzione pari 10% del prezzo di prima grida.

Chiusa l' asta verrà restituito il deposito a tutti i concorrenti eccetto quello del deliberatario che verrà trattenuto a titolo di cauzione per gli effetti spiegati nelle condizioni d' asta speciali.

La detta Commissione aggiudicherà la vendita, salva la approvazione da parte di quest' amministrazione Camerale Distrettuale, a chi risulterà miglior obblatore.

Dopo seguita la delibera e chiuso il protocollo d' asta non si accetteranno ulteriori offerte.

La descrizione più completa dell' oggetto da vendersi, come anche le ulteriori condizioni d' asta speciali, sono ostensibili tanto presso quest' i. r. Amministrazione Camerale Distrettuale come anche presso l' i. r. Commissariato di Finanza in Castelnuovo.

Un tanto si fa publicamente noto coll' avvertimento, che verranno accettate anche offerte in iscritto suggellate, qual ora saranno muniti del prescritto deposito e debitamente firmate dall' offerente, il quale dichiarerà d' aver presso notizia delle condizioni speciali e che vuole adattarsi alle medesime.

Dal' I. R. Amministrazione Camerale Distrettuale Trieste li 28 Aprile 1851.

3. 216. a. (3) Nr. 1569409.

Bersteigerungs-Kundmachung.

Zur Herstellung des, durch das Hochwasser des Laibachflusses beschädigten Landungsplatzes am Mann alhier, wird am 14. 1. M., Vormittags in der Kanzlei des k. k. Hauptzoll- und Gefallen-Oberamtes eine Diminuendo-Licitation abgehalten, und hierbei für die Zimmermannsarbeiten der Betrag von 140 fl. 10 fr. und für die Mauerarbeiten der Betrag von 46 fl. 3 fr. EM. als Austragspreis angenommen werden.

Plan, Ausmaß und Kostenvoranschlag so wie die Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Hauptzoll- und Gefallen-Oberamt. Laibach am 6. Mai 1851.

3. 204. a. (3) Nr. 2347.

Kundmachung.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß bei vielen Häusern die Fensterbalken der ebenerdigen Localitäten nicht an die Mauer angehängt und befestigt werden, weshalb es geschieht, daß dieselben vom Winde getrieben, den Vorübergehenden gefährlich werden können.

Um nun den daraus leicht entstehenden Gefahren vorzubeugen, werden die Herren Haus-eigentümer aufgefordert, die Fensterbalken ihrer ebenerdigen Localitäten an die Mauern zu befestigen; die Sicherheitswache aber wird angewiesen, darüber sorgfältig zu wachen und bei Wahrnehmung eines derartigen Gebrechens die Anzeige anher zu erstatten.

Magistrat Laibach am 1. Mai 1851.

In Distanz-Nr. von bis	Current- Klafter	Geländer Säulen	Erdäulen	Gintagen samt Ueberlattung	Anzahl Stücke	Austrags- Preis	Badium für jeden ein- zelnen Bau			
						fl.	fr.			
IIIj0	IIIj1	60	30	—	31					
IIIj15	IVj1	60	30	—	31					
IVj3	IVj4	32	16	—	16					
Zusammen		152	76	—	78	mit	324	24	16	13
5 Die pro 1851 erforderlichen Straßen-Bauzeugsorten mit					108	32	5	26		

Zu dieser Verhandlung werden die Erste-hungslustigen mit dem Beisatz eingeladen, daß die detaillirten Baubeschreibungen, Pläne &c. &c., bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und Sa-vebau-Expositur zu Gurkfeld täglich in den ge-wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitat hat vor Beginn der Versteigerung das, auf jene Bauobjekte, auf welche er Anbote stellen will, entfallende 5% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle er Ersteher bleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Aussietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Aussietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher einge-langt und daher die kleinere Post-Nr. trägt.

k. k. Bau-Expositur Gurkfeld am 29. April 1851.